



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte  
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 /</b>	0351	01.05.2020
				<b>132053</b>	81920	

## Tagesbrief 31/20 vom 01.05.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 4. Mai 2020
- Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Elternbeiträge nur bei Nutzung der Betreuungsangebote

### 1. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 4. Mai 2020

Das Sächsische Kabinett hat am gestrigen Abend die Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO, **Anlage 1**) mit weiteren Lockerungen der Beschränkungen im öffentlichen Leben zur Vermeidung der Ansteckung mit dem Coronavirus **ab Montag, den 4. Mai 2020**, beschlossen.

Diese neue Verordnung ersetzt die derzeit geltende und am 3. Mai 2020 auslaufende Corona-Schutz-Verordnung.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3

01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Jeder Bürger ist nach wie vor angehalten, die physischen und sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Hausstandes auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Es wird dringend empfohlen, im öffentlichen Raum und insbesondere bei Kontakt mit Risikopersonen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren.

Die Kontaktbeschränkung wurde um eine Person, die nicht im Hausstand lebt, erweitert.

Ortsfeste Versammlungen unter freiem Himmel sind jetzt zulässig mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 50 Besuchern und einer zeitlichen Begrenzung auf 60 Minuten.

Neu geregelt ist die Untersagung von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020.

Die Rechtsverordnung enthält einen umfangreichen Katalog von Einrichtungen, die nicht der Betriebsuntersagung unterliegen und deren Öffnung erlaubt ist, so z. B. Bibliotheken, Museen, Tierparks, botanische und zoologische Gärten, **Spielplätze**, Außensportstätten unter Wahrung der Einhaltung der Abstandsregelung. Die Öffnung der Spielplätze soll nach den individuellen Gegebenheiten des Spielplatzes ausgerichtet werden und entsprechend der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus erfolgen, die derzeit vom SMS überarbeitet wird.

Untersagt bleibt die Öffnung von Gastronomiebetrieben jeder Art sowie Hotel- und Beherbergungsbetriebe zu touristischen Zwecken.

Eine Öffnung ist weiterhin für Einzelhandelsgeschäfte für Lebensmittel und für Waren der täglichen Grundversorgung erlaubt. Zudem können weitere Ladengeschäfte des Einzelhandels jeder Art bis zu einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern geöffnet werden. Soweit die Ladenfläche über 800 Quadratmeter hinausgeht, ist eine Öffnung zulässig, wenn die darüber hinausgehende Ladenfläche abgesperrt wird. Die Regelungen des Mindestabstandsgebots und der hygienischen Maßnahmen gelten weiterhin. Darüber hinaus können Möbelhäuser öffnen.

Dienstleistungsbetriebe mit unmittelbarem Körperkontakt mit Ausnahme notwendiger medizinischer Behandlungen sind untersagt. Abweichend wird geregelt, dass Dienstleistungen durch Friseure und artverwandte Dienstleistungserbringer unter Beachtung der Hygienevorschriften und des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des BMAS und vorliegender branchenspezifischer Untersetzung zulässig sind.

Die bestehenden Besuchsverbote für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Altenheime, Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen sowie stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bleiben bis auf wenige Ausnahmen gültig.

Die neue Verordnung gilt bis einschließlich 20. Mai 2020.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach der Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 6. Mai 2020 weitere Lockerungsmaßnahmen ergänzt werden.

Für Rückfragen ist auch am Wochenende sowie Feiertagen von 12 bis 18 Uhr die Hotline der Sächsischen Staatsregierung unter der Telefonnummer 0800 100 0214 besetzt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## **2. Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Gestern wurde die als **Anlage 2** beigefügte Allgemeinverfügung vom Kabinett verabschiedet. Sie tritt am 4. Mai 2020 in Kraft und gilt bis 22. Mai 2020.

Gegenüber dem Tagesbrief 030/20 vom 30. April 2020 besteht darüber hinaus ein Anspruch auf Notbetreuung, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt (z. B. Krankheit oder Existenzgefährdung). Die Entscheidung hierzu wird durch die Gemeinde oder die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege getroffen. Zu dieser Regelung wird das SMS in den FAQ nähere Ausführungen machen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

## **3. Elternbeiträge nur bei Nutzung der Betreuungsangebote**

Wir möchten auf die als **Anlage 3** beigefügte Pressemitteilung des SMF vom 1. Mai 2020 verweisen, in der bekannt gegeben wird, dass **bis zum 24. Mai 2020** die Elternbeiträge zentral übernommen werden, wenn keine Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen, Orten der Kindertagespflege oder Horten im Rahmen der Notbetreuung in Anspruch genommen werden können.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mischa Woitscheck', is written over a light blue circular stamp.

Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**